Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND

SONDERAUSGABE

## Einladung
## an alle Fehringerinnen und Fehringer

## SO, 25. OKTOBER 2026

# NATIONAL-FEIERTAGSFEIER

## SPORTHALLE FEHRING

**Beginn: 18:00 Uhr**

Ehrungen für besondere Leistungen

Verleihung der Jungbürgerbriefe

**»Gelebtes Ehrenamt verbindet Generationen«**

**Tradition bewahren – Zukunft gestalten**

Wir feiern 150 Jahre ÖKB und unsere Jungbürger:innen

Im Anschluss sind alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen!

# Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2026/2027

## Anspruchsberechtigte Personen können einen Antrag bis 26.02.2027 stellen

Anspruchsberechtigte können ihren Antrag **bis 26.02.2027** persönlich im Stadtamt Fehring (Montag–Freitag: 08:00–12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr) oder in der Bürgerservicestelle Hatzendorf (Montag: 08:00–12:00 Uhr) stellen. Der Zuschuss beträgt **€ 340,-** für alle Heizungsarten.

### Sie können den Heizkostenzuschuss beantragen, wenn:

- Sie seit mindestens **5 Jahren ununterbrochen und rechtmäßig Ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben und seit **24.09.2026** an der Antragsadresse mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

### Keinen Zuschuss erhalten:

- Minderjährige und Drittstaatsangehörige
- Personen, die in der Heizsaison **01.10.2026 bis 31.03.2027** eine Wohnunterstützung beziehen

Pro Haushalt kann **nur ein Antrag** gestellt werden.

### Das monatliche anrechenbare Haushaltseinkommen darf höchstens betragen:

Haushalt: **Einkommensgrenze**
1 Person: ..... **€ 1.827,-**
Ehepaar bzw. Haushaltsgemeinschaft: ..... **€ 2.741,-**
Jedes Kind mit Familienbeihilfe: ..... **+ € 548,-**

**Die Einkommensgrenzen beziehen sich auf ein Zwölftel des Jahresnettoeinkommens inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld.**

Bei der Antragstellung müssen **Heizkosten und Zahlungsbelege** vorgelegt werden.
Die Rechnung muss grundsätzlich auf die antragstellende Person oder eine im Haushalt lebende Person ausgestellt und von dieser bezahlt worden sein.
Als Nachweis gelten beispielsweise:

- Rechnung und Zahlungsbeleg für Öl, Pellets, Holz, Kohle oder Gas
- Abrechnung und Zahlungsbeleg für Fern- oder Nahwärme
- Stromrechnung und Zahlungsbeleg bei Elektroheizung oder Wärmepumpe
- Heizkostenabrechnung bei Mietwohnungen
- Bei selbst erzeugten Brennstoffen aus eigener Land- oder Forstwirtschaft entsprechende Nachweise über Menge und Kosten

### Was zählt als Einkommen?

- Gehalt und Einkommen aus Arbeit
- Pensionen
- Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Einkommensteuerbescheid der letzen 3 Jahre)
- Vermietung und Verpachtung
- Unterhaltszahlungen
- Lehrlingseinkommen
- Familienbeihilfe und Studienbeihilfe
- verschiedene weitere Sozial- und Unterstützungsleistungen

### Nicht als Einkommen zählen u.a.:

Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Pflegeelterngeld und bestimmte krisenbedingte Unterstützungsleistungen des Bundes.

### Bringen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen mit:

- Heizkostenrechnung
- Zahlungsnachweis der Heizkosten
- Einkommensnachweise aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z.B. Monatslohnzettel nicht älter als 6 Monate, Einheitswert bescheid, Bestätigung AMS)
- Kontodaten

DER FEHRINGER
GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND

**Impressum:** Medieninhaber, Verleger und Redaktion: Stadtgemeinde Fehring, Grazer Straße 1, 8350 Fehring, Telefon: 3155/2303-0, zeitung@fehring.gv.at. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier. Verlags-/Erscheinungspostamt: 8350 Fehring. Jahrgang 35/Sonderausgabe Oktober 2026. Gestaltung: kirschrot. Druck: Scharmer. Auflage: **3.300 Stück** (ergeht an alle Haushalte der Stadtgemeinde Fehring) sowie online archiviert auf www.fehring.at/stadtzeitung

**Nächster regulärer Erscheinungstermin:**
**Anfang Dezember 2026** (Ausg. Dez. 26/Jan. 27)
Redaktionsschluss: 30.10.2026
Später einlangende Beiträge können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden.

Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse", Druckhaus Scharmer, UW-Nr. 950

THURNERN MIT CHRISTINE

WIRBELSÄULE
INDIAN BALANCE

Für alle, die auch im Winter
TOP-FIT und BEWEGLICH bleiben wollen.
Schenke deinem Körper jene
Aufmerksamkeit, die er verdient.

12 Einheiten a 60 Minuten
Turnsaal der Volksschule Hatzendorf
DIENSTAGS, ab 3.November 2026 um 19:00 Uhr

90,00 Einzelpersonen
85,00 pro Person für Paare

Christine Thurner
Stang 58
8333 Riegersburg
+43 (0)664 73803297
christinethurner123@gmail.com